



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14190 –**

### **Frage Nummer 70**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
Siekman**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum wurde der Test des am 10. Dezember 2020 aus Südafrika am Flughafen in München ankommenden Arbeitskollegen des sogenannten „Patient 0“, der dem Vernehmen nach die südafrikanische Mutation des Corona-Virus eingebracht hat, (vgl. Darstellung auf [www.merkur.de](http://www.merkur.de) vom 14.02.2021<sup>1</sup>, nicht sequenziert, wo befindet sich der Test aktuell und ist eine Sequenzierung im Nachhinein möglich?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Nach Angabe der zuständigen Fachbehörde, des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) lässt sich nachträglich nicht mehr nachvollziehen, wo und bei wem die Ansteckung der im Münchner Merkur genannten Person aus Österreich mit der südafrikanischen Variante des SARS-CoV-2-Virus erfolgt ist. Beide im Münchner Merkur genannten Personen haben sich vor Einreise in Südafrika aufgehalten – sie hatten dort also beide ein vergleichbares Infektionsrisiko. Zudem ist nicht bekannt, mit wem die Person aus Österreich nach Weiterreise in Österreich Kontakt hatte. Die Person aus Österreich erkrankte offenbar erst Tage nach einem negativen Testergebnis in Österreich, sodass nach Ansicht des LGL aufgrund der Inkubationszeit auch eine Ansteckung in Österreich in Betracht gezogen werden muss. In der ersten Dezemberhälfte 2020 fanden noch keine Sequenzierungen statt, sodass beim deutschen Staatsbürger keine Feindiagnostik erfolgte. Nach Rücksprache des LGL mit dem untersuchenden Privatlabor ist kein Probenmaterial mehr vorhanden, deshalb ist eine Sequenzierung im Nachhinein nicht mehr möglich.

<sup>1</sup> <https://www.merkur.de/welt/corona-oesterreich-tirol-patient-muenchen-mutationen-lockdown-grenze-soeder-kurz-zr-90200053.html>